



Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 20.12.2006

2007/002
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	28.02.2007	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	08.03.2007	
Rat der Stadt	15.03.2007	

Betreff

Endgültige Auflösung der Grundschule an der Marienburger Straße zum Schuljahresbeginn 2007/08

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die Grundschule an der Marienburger Straße zu Beginn des Schuljahres 2007/08 endgültig aufzulösen.

Die restlichen Klassen der Grundschule an der Marienburger Straße werden der Grundschule Am Busch zugeordnet.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.05.2005 beschlossen, die Grundschule an der Marienburger Straße ab dem Schuljahr 2006/07 schrittweise aufzulösen.

Weiterhin hat der Rat beschlossen, dass die vorhandenen Schüler -solange pädagogisch vertretbar- in dieser Schule verbleiben.

Der Beschluss des Rates wurde von der Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 07.07.2005 gem. § 8 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz genehmigt.

Die auslaufende Grundschule an der Marienburger Straße wird im laufenden Schuljahr von 64 SchülerInnen, davon 22 SchülerInnen in der Klasse 4, besucht.

Bei einer Schülerzahl von 42 im Schuljahr 2007/08 ist ein richtliniengemäßer Unterricht nicht mehr gewährleistet.

Das Schulamt für den Kreis Recklinghausen hat in einer Stellungnahme vom 02.11.2006 (s. Anlage 1) die Gründe aufgelistet, die eine Integration der verbleibenden zwei Klassen in die Grundschule Am Busch zum Schuljahr 2007/08 dringend geboten erscheinen lassen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Grundschule an der Marienburger Straße zum Schuljahresbeginn 2007/08 endgültig aufzulösen und die restlichen Klassen der Grundschule Am Busch zuzuordnen.

Die endgültige Auflösung zu diesem Zeitpunkt bedarf nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.

Die Schulkonferenzen der Grundschule an der Marienburger Straße und der Grundschule Am Busch sind gem. § 76 Schulgesetz NRW um eine Stellungnahme gebeten worden.

Diese Stellungnahmen sind als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

Hinsichtlich der Verwendung des freiwerdenden Schulgebäudes sind die Planungen noch nicht endgültig abgeschlossen. Die Verwaltung wird daher für eine spätere Sitzung eine entsprechende Vorlage fertigen.